

Preisblatt -Stromnetzanschluss- der Oberhausener Netzgesellschaft mbH

- gültig ab 01.10.2019 -

Gemäß § 4 Abs. 3 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), den Ergänzenden Bedingungen zur NAV sowie den Technische Anschlussregeln Niederspannung (VDE-AR-N 4100) gibt die Oberhausener Netzgesellschaft mbH mit dieser Veröffentlichung die Änderung ihrer Kostenregelungen bekannt.

Die NAV und die Ergänzenden Bedingungen zur NAV sowie die unten aufgeführte Kostenregelung können bei der Oberhausener Netzgesellschaft mbH angefordert werden.

A	Netzanschlusskosten	netto**
A.1	Erstellung von Kabel-Netzanschlüssen	
A.1.1	Bis 15 m* und einer Absicherung bis max. 100 A	1.050,00 €
	Zuschlag für eine Absicherung bis max. 250 A	220,00 €
A.1.2	Bei Grabenlänge* über 15 m bis 25 m	
	Zuschlag je Meter oberhalb 15 m Grabenlänge	39,00 € /m
A.1.3	Abschlag je Meter bis 25 m Grabenlänge für den bauseits erstellten Kabelgraben oder Mitbenutzung bei gleichzeitiger Verlegung anderer Versorgungsmedien	16,00 € /m
A.2	Austausch des Hausanschlusskastens	420,00 €
A.3	Bei allen davon abweichenden Veränderungen des Netzanschlusses, sowie bei Kabel-Netzanschlüssen, die nach Art, Dimension oder Länge von typischen Netzanschlüssen abweichen, treten an die Stelle der in Ziffer A.1.1 - A.3 genannten Beträge die gesondert ermittelten Kosten.	
A.4	Erstellung von Baustromanschlüssen	
A.4.1	Montage und späterer Rückbau eines Übergabeschrankes bei Anschluss an das spätere Netzanschlusskabel (Nur in Verbindung mit einem separat zu bestellenden Netzanschluss gemäß Ziffer A.1-A.2)	660,00 €
A.4.2	Montage und späterer Rückbau eines Übergabeschrankes bei Anschluss an das Versorgungsnetz der Oberhausener Netzgesellschaft mbH (Die Kosten werden auf Anfrage gesondert ermittelt)	
A.4.3	An- und Abklemmen eines bauseits gestellten Übergabeschrankes an die Verteileranlagen der Oberhausener Netzgesellschaft mbH	125,00 €
B	Stilllegung von aktiven Netzanschlüssen bei Gebäuderückbau	
B.1	Trennung vom Versorgungsnetz und Demontage der Sicherungs- und Messeinrichtungen	850,00 €
C	Baukostenzuschuss	
C.1	Netzanschlüsse zur Versorgung von ausschließlich Haushaltskunden unter Berücksichtigung der 30 kW-Freigrenze Versorgung über einen Anschluss von	
	1 Haushalt	frei
	2 Haushalten	117,00 €
	3 Haushalten	199,00 €
	4 Haushalten	262,00 €
	jeder weitere	23,00 €
C.2	Bei Anschlüssen von übrigen Kunden unter Berücksichtigung der 30 kW-Freigrenze Je kW der zu erwartenden gleichzeitig benötigten Leistung	65,00 € /kW

*) Zwischen Straßenmitte und der Gebäudeausseiwand am Kabeleinführungspunkt

) Die oben aufgeführten Netto-Preise verstehen sich **zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.